

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062534

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Zielstrasse 50 und 52, Winterthur

Bauherrschaft:

Matthias Bühler
Zielstrasse 50
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Anbauten an die beiden Hauseingänge, Haus-Nr. 50 eingeschossiger Windfang, PV-Anlage auf best. Schrägdach; Haus-Nr. 52 zweigeschossig, Windfang EG sowie Erweiterung Badezimmer im OG

Zielstrasse 50 und 52, 8400 Winterthur

Kreis: Veltheim, Grundstück-Nr.: VE3153, Zone: W 2/2,0 - Wohnzone W 2/2,0; 2-geschossig BMZ 2,0

Kreis: Veltheim, Grundstück-Nr.: VE3154, Zone: W 2/2,0 - Wohnzone W 2/2,0; 2-geschossig BMZ 2,0

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2026